

Leitfaden zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Verbandsprüfungen

Aufgaben und Pflichten des Prüfungsleiters im Deutschen Retriever Club

Die Vorbereitung und Durchführung sowie die Entscheidung über die Zulassung der Teilnehmer zur Prüfung liegt allein in der Verantwortung des Prüfungsleiters unter Beachtung der im Leitfaden aufgeführten Punkte. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er sich der Hilfe eines Sonderleiters bedienen, der in enger Zusammenarbeit die ihm übertragenen Aufgaben übernimmt und im Auftrag des Prüfungsleiters erledigt.

Bei der Veröffentlichung der Ausschreibung der Prüfung, die im Vereinsorgan „Der Retriever“ und /oder auf der DRC-Homepage im Internet erfolgen muss, ist der Prüfungsleiter namentlich zu nennen.

Die Mitrichter bestimmt der Prüfungsleiter in Rücksprache mit der ausrichtenden Landesgruppe.

Für jede Prüfung ist im Vorfeld ein Kostenvoranschlag zu erstellen (Fahrtkosten, Tagegelder, Richter- und Verpflegung, Revierkosten usw.) und dem zuständigen Landesgruppenvorstand zu übersenden.

Bei „Eliteprüfungen“ (RGP, St.John's-[SRP], Dr. Heraeus-Gedächtnis-Prüfung[HP/R], Prüfung nach dem Schuss [PnS] und Vereinsschweißprüfung [R-SwP]) kann auf Antrag eine Bezuschussung durch den Bund erfolgen.

Planung :

- ✦ Verbandsprüfungen (BLP, RGP, HP/R, PnS) und Vereinsprüfungen (JPR, SRP, R-SwP) werden von den Landesgruppen geplant und genehmigt.
- ✦ Prüfungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden.
- ✦ Die Revierauswahl richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnung (Wald; Feld; Wasser) und der möglichen Zahl der zu prüfenden Hunde. Sie muss vor der Ausschreibung der Prüfung erfolgen.
- ✦ Die in den POs festgelegten Vorschriften über die Zulassung zur Prüfung und die Anzahl der von einer Richtergruppe an einem Tag zu prüfenden Hunde sind zu beachten. Über Ausnahmen über die Anzahl der pro Richtergruppe zu prüfenden Hunde entscheidet der Obmann der Verbandsrichter.
- ✦ Für die Wasserarbeit ist die Wasserprüfungsordnung des JGHV, insbesondere deren Allgemeiner Teil, zwingend zu beachten.
- ✦ Die Landesgruppe legt unter Beachtung z.B. der Welpenzahlen, Anfragen nach Prüfungsplätzen usw. fest, welche Prüfungen im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführt werden sollen. Die Erstellung eines Prüfungsplanes am Jahresanfang ist wünschenswert.

Vorbereitung:

- ✦ Die Ausschreibung der Prüfung in der Clubzeitschrift „Der Retriever“ oder auf der DRC-Homepage ist Pflicht und sollte ebenfalls in den Mitteilungsblättern der Landesjagdverbände erfolgen. Die jeweiligen Fristen sind in den POs festgehalten.

✧ Inhalt der Ausschreibung:

- Art der Prüfung, Termin und Ort, Prüfungsleiter (und Sonderleiter) mit Anschrift, Nenn-
geld, Meldeschluss,
- Beschreibung der Schweißfährten (getupft oder getropft, Schweiß von welcher Wildart
und des Hindernisses (Fuchs über Graben oder Hürde),
- ggf. Hinweis auf die Beschränkung der Zulassung zur Prüfung auf die vom Verein be-
treuten Rassen oder auf die Mitglieder des Vereins.
- Hinweis auf die Notwendigkeit der Verwendung des Formulars „Nennung zu einer
Jagdprüfung“ des DRC e.V. zur Anmeldung des Hundes.
- ggf. Hinweis auf CACT oder CACIT-Vergabe

✧ Anmeldung beim Amtstierarzt - Wasser PO

✧ Überprüfung der Vorlage folgender Unterlagen nach dem Meldeschluss:

- Ahnentafel, hinsichtlich der Zugehörigkeit zum JGHV (Deutschland)
oder der FCI (europäisches Ausland)
- Kopien aller Prüfungszeugnisse von in der Ahnentafel (oder dem Leistungsheft) einge-
tragenen Prüfungen
- Unterschriebenes und vollständig ausgefülltes Formular „Nennung zu einer Jagdprü-
fung“ des DRC e.V.
- Eingang der Meldegebühr

✧ Zusammenstellung der Richtergruppen:

- Regelungen zu den möglichen Einsatzbereichen der Richter sind in den §§ 4, 6 und 8
der Ordnung für das Verbandsrichterwesen enthalten.
- Das Verbot der Richtertätigkeit bei Befangenheit ist zu beachten. Regelungen sind in
der Ordnung für das Verbandsrichterwesen und den Rahmenrichtlinien des JGHV ent-
halten.
- Die Rahmenrichtlinien „Tätigkeit der Verbandsrichter des JGHV“ legen die Pflichten der
Verbandsrichter nach Zusage für die Prüfung fest.
Zu beachten ist weiterhin die Einspruchsordnung, wenn nur eine Richtergruppe, in wel-
cher evtl. auch noch der Prüfungsleiter richtet, geplant ist. (Kontaktdaten von weiteren
JGHV-Richtern sind bereitzuhalten.)

✧ Zu bestellen sind entsprechend der Anzahl der Anmeldung:

- Formulare, Richterbücher, Urkunden, Ehrenpreise
- Lebende Enten, auch hier ist die Gültigkeit des allgemeinen Teils der WPO zu beach-
ten
- Füchse für Schleppe und Hindernis
- Schweiß und Stücke Wild für die Schweißfährten
- Stahlschrotpatronen

✧ Versendung einer Anmeldebestätigung an die Hundeführer, Richter und
evtl. Richteranwälter. Darin sollte enthalten sein:

- Informationen über Treffpunkt und Uhrzeit,
- Bestätigung über Eingang des Meldegeldes,
- Hinweis auf die Notwendigkeit der Vorlage der original Ahnentafel und - sofern vorhan-
den - des Leistungsheftes, sowie des Impfausweises bei Prüfungsbeginn

- Hinweis auf die Notwendigkeit der Vorlage der Kopien der Zeugnisse sämtlicher bisher absolvierter Prüfungen bei Prüfungsbeginn
- Auflistung der gemeldeten Hunde (Name des Hundes und der Eltern mit Zuchtbuchnummer)
- Liste der bei der Prüfung tätigen Verbandsrichter und Anwärtler
- Ablaufplan der Veranstaltung (in Form eines Kataloges)

Durchführung:

- ⤴ Der Prüfungstag beginnt mit der Anmeldung der Hundeführer, Verbandsrichter und Richter-anwärtler
- ⤴ Bei der Anmeldung der Verbandsrichter und Richter-anwärtler ist zu überprüfen:
 - Der gültige gelöste Jagdschein, evtl. - wenn nicht schon vorher geschehen - die Auflistung in der aktuellen Richterliste des JGHV (EDV- Programm oder Richterliste).
 - Der Richter-anwärtler-Ausweis
 - Die auf den Ausweisen aufgelisteten Fachgruppen, in denen die Verbandsrichter und Richter-anwärtler tätig sein können
 - Verbandsrichter und Richter-anwärtler müssen im Besitz einer gültigen Prüfungsordnung sein
 - Richterbücher werden an die Verbandsrichter und Richter-anwärtler ausgehändigt
- ⤴ Bei der Anmeldung der Hundeführer ist zu überprüfen:
 - Gültiger, gelöster Jagdschein
 - Nachweis über die Mitgliedschaft in einem dem JGHV angeschlossenen Verein
- ⤴ Für den Hund sind im Original vorzulegen:
 - Nachweis einer Haftpflichtversicherung, sofern kein Jagdschein gelöst ist. Die Bestätigung darüber wurde auf dem Nennformular durch die Unterschrift des Hundeführers gegeben.
 - Ahnentafel und - sofern vorhanden - Leistungsheft im Original
 - Zeugnisse sämtlicher bisher absolvierter Prüfungen in Kopie
 - Impfausweis mit eingetragener Chip-Nummer (muss mit der Eintragung auf der Ahnentafel übereinstimmen) und Nachweis über gültige Tollwutschutzimpfung
- ⤴ Nach der Anmeldung ist eine öffentliche Richterbesprechung durchzuführen, um die Richtergruppen auf möglichst gleiche Maßstäbe hinsichtlich der Prüfungsordnung abzustimmen. Gleichzeitig sind Richteroberleute und Revierführer bekannt zu geben, ebenfalls der Sonderrichter Schweiß und der Obmann am Wasser (bei mehreren Richtergruppen). Ebenfalls kann an dieser Stelle über das Verhalten im Revier von Hundeführern und Zuschauern hingewiesen werden.
- ⤴ Bei der Begrüßung - oder vorher - ist die Übereinstimmung der Chip-Nummer des Hundes mit der Eintragung in der Ahnentafel zu überprüfen
- ⤴ Im Revier erfolgt nochmals eine kurze Vorstellung der Richtergruppe, die Bekanntgabe der Reihenfolge der Prüfungsfächer (offenes Richten nach Prädikaten); erst am Ende der Prüfung erfolgt die Bekanntgabe aller Arbeitspunkte.
- ⤴ Bekanntgabe von allen Einträgen, die in das Zensurenblatt und die Ahnentafel eingetragen werden. (z.B. körperliche Mängel oder Wesensmängel).

Im Suchenlokal:

- ⤴ Nach Beendigung der Prüfung ist eine abschließende Richtersitzung durchzuführen, wenn in Fachgruppen gerichtet oder das Prädikat „hervorragend“ vergeben wurde; auch wenn es zu Unstimmigkeiten in einer Richtergruppe kam oder besondere Vorkommnisse vorlagen.
- ⤴ Fertigstellung der Zensurenblätter und Urkunden.
- ⤴ Überprüfung, ob alle Zensurenblätter unterschrieben sind
- ⤴ Eintragung der Ergebnisse in die Ahnentafel mit folgenden Daten:
 - Datum und Ort der Prüfung
 - Bezeichnung des Vereins, der die Prüfung durchgeführt hat, mit EDV-Nummer,
 - Punkte und Preis, Laut und Note bei ‚Stöbern hinter der Ente‘
- ⤴ Anschließend Preisverteilung
Die Anwesenheit von Prüfungsleiter und Verbandsrichtern für weitere 30 Minuten ist wegen der Frist für die Einlegung von Einsprüchen erforderlich. Es gilt die Einspruchsordnung des JGHV)

Nachbereitung:

- ⤴ Fachgerechte Entsorgung von Schleppwild
- ⤴ „Manöverkritik“ mit allen Beteiligten: Reviergeber, Prüfungsteilnehmer, Ausrichter und Richter
- ⤴ Versendung der Unterlagen an die Geschäftsstelle
- ⤴ Einlieferungsbeleg der Post aufheben oder eine Notiz darüber anfertigen, wann die Unterlagen verschickt wurden.
- ⤴ Bericht an die Clubzeitung „Der Retriever“ schicken

Verantwortlich für den Inhalt:

Andreas Rimkeit, Obmann der Verbandsrichter/DRC, VR-Obmann@drc.de